



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bernhard Schafer / Bruno Fasel-Roggo

2014-CE-79

Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien – Umsetzungsstand der am 11. November 2010 erheblich erklärten Motion 1090.10

I. Anfrage

Wir nehmen Bezug auf die Antwort des Staatsrates, datiert vom 21. September 2010, auf die am 17. März 2010 eingereichten Motion 1090.10 zu den Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien.

In seiner damaligen Antwort nimmt der Staatsrat Bezug auf das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Legislaturperiode 2007–2011, wonach der Staatsrat beabsichtigt, die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zu unterstützen. Er wolle damit der von der kantonalen Verfassung vom 16. März 2004 in den Artikeln 59 und 60 geforderten Pflicht zur Unterstützung der Familien nachkommen.

So lässt der Staatsrat in seiner Antwort wissen, dass die Vorbereitungsarbeiten bereits weit fortgeschritten seien und auch schon Finanzsimulationen durchgeführt würden. Auch sei geplant, im Verlaufe des ersten Halbjahres 2011 einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung zu geben und auf der Grundlage der Vernehmlassungsergebnisse anschliessend einen Gesetzesentwurf an den Grossen Rat überwiesen werde.

Schliesslich hat der Grosse Rat am 11. November 2010 auf Antrag des Staatsrates ob genannte Motion mit grosser Mehrheit für erheblich erklärt, dies mit einer Frist für die Folgegebung bis zum 30. Juni 2012.

Im Regierungsprogramm 2012–2016 verspricht der Staatsrat auf S. 29 im Rahmen der Familienpolitik die Ausdehnung der Leistungen mit der Schaffung von Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen Verhältnissen mit kleinen Kindern allgemein zu verankern, um dann auf S. 50 im Regierungsprogramm 2012–2016 im Rahmen des Finanzplans eine Verschiebung der Umsetzung dieser Leistungen auf das Ende der Legislatur darzulegen.

Mittlerweile befinden wir uns schon wieder nahezu in der Hälfte der Legislatur 2012–2016 und zur Umsetzung der besagten Motion kann man im Tätigkeitsbericht 2013 der Direktion für Gesundheit und Soziales auf S. 47 Folgendes lesen:

"Parallel dazu war das KSA in Zusammenarbeit mit der KSVA weiterhin an der Ausarbeitung eines Projektes für Ergänzungsleistungen zugunsten der Familien beteiligt, das ebenfalls einem Auftrag der neuen Kantonsverfassung entspricht, ...".

Dies führt uns zu nachfolgenden Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass man im Jahre 2010 in der Antwort auf die Motion davon spricht, dass die Vorbereitungsarbeiten bereits weit fortgeschritten seien, ja gar Finanzsimulationen durchgeführt wurden, und im Tätigkeitsbericht 2013 wie oben zitiert immer noch von der Ausarbeitung eines Projektes sprechen muss?
2. a) Wie lassen sich die Verzögerungen in der Umsetzung erklären?
b) Warum wurde dieser Verfassungsauftrag auf die lange Bank geschoben?
3. Wann gedenkt der Staatsrat einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung zu geben? Welcher Zeitplan ist diesbezüglich vorgesehen?
4. Wie weit ist eine Umsetzung der im Jahre 2010 erheblich erklärten Motion in dieser Legislatur realistisch?
5. Welchen Einfluss haben die im vergangenen Oktober verabschiedeten Struktur- und Sparmassnahmen auf die Umsetzung im Kanton Freiburg?
6. Mit welchen jährlichen Kosten rechnet der Staatsrat bei der Umsetzung dieses Verfassungsauftrags?
7. Im Jahre 2010 kannten schon eine ganze Reihe Kantone eine Form von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Wie sieht die Situation heute auf eidgenössischer Ebene aus?

27. März 2014

II. Antwort des Staatsrats

Wie die Grossräte richtig festhalten, handelt es sich bei den Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien um einen Verfassungsauftrag, welcher bis heute noch nicht realisiert wurde. Auf Grund der Verpflichtung zum verfassungsgemässen Handeln will und kann der Staatsrat diesen Auftrag nicht grundsätzlich in Frage stellen. Die Tatsache, dass die Ergänzungsleistungen für Familien auch immer im Regierungsprogramm und im Finanzplan aufgeführt wurden, bezeugt diesen Willen.

Allerdings ist es so, dass die finanzielle Situation des Staatsvoranschlages bzw. dessen Entwicklungstendenzen den Staatsrat dazu veranlasst haben, die Zeitachse der Realisierung wiederholt hinauszuschieben.

Die Fragen der beiden Grossräte ermöglichen eine umfassende Darstellung der Sachlage, daher kann auf weitere einleitende Bemerkungen verzichtet werden.

1. *Wie ist es möglich, dass man im Jahre 2010 in der Antwort auf die Motion davon spricht, dass die Vorbereitungsarbeiten bereits weit fortgeschritten seien, ja gar Finanzsimulationen durchgeführt wurden, und im Tätigkeitsbericht 2013 wie oben zitiert immer noch von der Ausarbeitung eines Projektes sprechen muss?*

Seit dem Jahr 2011 liegt der Direktion für Gesundheit und Soziales ein verwaltungsinterner Vorentwurf eines Gesetzes und eines erläuternden Berichts vor.

Der Satz im Tätigkeitsbericht 2013, auf welchen die Grossräte sich beziehen, findet sich wortwörtlich bereits in den Tätigkeitsberichten 2011 und 2012. Für das Jahr 2013 muss er dahingehend verstanden werden, dass das kantonale Sozialamt das statistische Zahlenmaterial weiterhin sammelt. Dies wird es ermöglichen, den Bericht zu aktualisieren und in die Vernehmlassung zu schicken.

2. a) *Wie lassen sich die Verzögerungen in der Umsetzung erklären?*
b) *Warum wurde dieser Verfassungsauftrag auf die lange Bank geschoben?*

Die Verzögerungen basieren einzig auf finanziellen Überlegungen, welche sich der Staatsrat im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Finanzplanes 2012–2016 respektive mit der laufenden Überarbeitung für die Jahre 2015–2018 gemacht hat.

3. *Wann gedenkt der Staatsrat einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung zu geben? Welcher Zeitplan ist diesbezüglich vorgesehen?*

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Finanzplanes hat der Staatsrat die Direktion für Gesundheit und Soziales ermächtigt, ihm einen Entwurf für die Vernehmlassung im Lauf des Jahres 2015 zu unterbreiten.

4. *Wie weit ist eine Umsetzung der im Jahre 2010 erheblich erklärten Motion in dieser Legislatur realistisch?*

Leider ist eine Umsetzung der Motion 1090.10 in dieser Legislatur nicht mehr als realistisch einzuschätzen. Ab 2018 sind jedoch im Finanzplan Beträge vorgesehen.

5. *Welchen Einfluss haben die im vergangenen Oktober verabschiedeten Struktur- und Sparmassnahmen auf die Umsetzung im Kanton Freiburg?*

Die Struktur- und Sparmassnahmen haben keinen direkten Einfluss auf die Umsetzung des Verfassungsauftrages der Ergänzungsleistungen für Familien. Es nahm ja auch keine konkrete Massnahme einen Bezug zu dem Projekt, wohl haben aber die finanziellen Überlegungen, welche auch den Struktur- und Sparmassnahmen zu Grunde lagen, dazu geführt, dass die Realisierung verschiedentlich hinausgezögert wurde. In der Tat ist es schwierig, aus finanziellen Gründen bestimmte Leistungen des Staates einschränken zu müssen und gleichzeitig die Umsetzung neuer Leistungen zu planen.

6. *Mit welchen jährlichen Kosten rechnet der Staatsrat bei der Umsetzung dieses Verfassungsauftrags?*

Basierend auf dem erwähnten Vorentwurf sieht der Finanzplan jährliche Bruttoausgaben in Höhe von rund 16.8 Millionen Franken vor. Mit den Ergänzungsleistungen für Familien kann jedoch ein Teil der Sozialhilfe (8,5 Mio.) sowie ein Teil der Beiträge für Frauen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen (1 Mio.) abgefangen werden, wodurch sich die Nettokosten der neuen Ergänzungsleistungen noch auf ca. 7.3 Millionen Franken belaufen. Darüber hinaus werden diese Zahlen im Rahmen einer Neubeurteilung infolge einer Analyse des Systems, das im Kanton Waadt eingeführt wurde, derzeit tiefer eingestuft. Der Vernehmlassungsentwurf wird sich schliesslich auch Gedanken machen müssen, wie die Kosten unter den Partnern Staat, Gemeinden und Wirtschaft aufgeteilt werden müssen.

7. *Im Jahre 2010 kannten schon eine ganze Reihe Kantone eine Form von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Wie sieht die Situation heute auf Schweizer Ebene aus?*

Die einzigen Kantone, die Ergänzungsleistungen für Familien im engeren Sinn kennen, sind: SO, TI, VD, GE.

14. Oktober 2014